

Erklärung zum/zur Empfangsberechtigten bei Wohnsitz im Ausland

declaration of becoming authorized recipient of a vehicle registration

Hinweis (information)			
Die Fahrzeugpapiere werden auf den Namen des/der Fahrzeughalters/in und auf den Namen und auf die Anschrift des/der Empfangsberechtigten ausgestellt. Dem/Der Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den/die Fahrzeughalter/in jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Er/Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den/die Fahrzeughalter/in des Fahrzeuges weiterzuleiten. <small>The vehicle documents will be issued in the name of the vehicle keeper and the name and the address of the authorized recipient. The authorized recipient will be announced on behalf of the keeper every administrative mail and delivery (including summonses by police or court). He has to make sure that the keeper receives this mails immediately.</small>			
Daten des/der Empfangsberechtigten (personal data, authorized recipient)			
Anrede (Mrs./Mr.)	Name, Vorname (surname, first name)		Geburtsdatum (date of birth)
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Straße, Hausnummer (street, number)		PLZ, Ort (postal code, city)	
Daten des/der Fahrzeughalters/in (personal data, vehicle keeper)			
Anrede (Mrs./Mr.)	Name, Vorname (surname, first name)		Geburtsdatum (date of birth)
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma			
Straße, Hausnummer (street, number)		PLZ, Ort (postal code, city)	
Fahrzeug-Identnummer (vehicle identification number)			
Unterschriften (signatures)			
Ich bin damit einverstanden, Empfangsberechtigte/r nach § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu sein. <small>I agree with becoming authorized recipient according to § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV).</small>		Ich bevollmächtige, die oben genannte Person, Empfangsberechtigte/r zu sein. <small>I authorize the above-named person to be recipient.</small>	
Datum (date)	Empfangsberechtigte/r (authorized recipient)	Datum (date)	Fahrzeughalter/in (vehicle keeper)

Auszug aus § 46 FZV:

§ 46 Zuständigkeiten

(1) Diese Verordnung wird von den nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden ausgeführt. Die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen können den Verwaltungsbehörden Weisungen auch für den Einzelfall erteilen oder die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen.

(2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Melderechtsrahmengesetzes, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig.** Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.